

## **Antwort zu TOP 3.1 „Stromzähler (Anfrage der Ratsgruppe Die Linke vom 27.04.2017)**

### **Text der Anfrage:**

*Die Stadtwerke Bielefeld planen, die bisherigen elektrisch-mechanischen Stromzähler schrittweise durch elektronische Messeinrichtungen auszutauschen, die auch intelligente Zähler oder auch Smart-Meter genannt. Die Stadtwerke erfüllen hierbei eine Vorgabe einer EU-Richtlinie.*

*Bei einer Untersuchung der Fachhochschule Amsterdam wurde jetzt festgestellt, dass bei Smart-Meter verschiedener Hersteller erhebliche Abweichungen zu den bisherigen elektrisch-mechanischen Stromzählern auftreten. So sei eine Bandbreite von 30 % unterhalb des tatsächlichen Verbrauchs bis zum sechsfachen Wert dessen aufgetreten. Dabei erfüllen alle getesteten Geräte den vorgegebenen Standard.*

*Von den Zähleraustausch sind nach Angaben der Stadtwerke ca. 215.540 Zählpunkte.*

*Für den Umwelt- und Klima, aber auch Verbraucherschutz ist es mehr als nur angebracht, dass Verbraucher\*innen Rechnungen über ihren tatsächlichen Stromverbrauch erhalten.*

### **Frage:**

*Welche Gewährleistung geben die Stadtwerke Bielefeld den Endverbrauchern, dass oben genannte Abweichungen bei der Erfassung des Stromverbrauchs mit den neuen Stromzählern nicht auftreten?*

### **1. Zusatzfrage:**

*Haben die Untersuchungen der Fachhochschule Amsterdam Auswirkungen auf den Zeitplan der Umrüstung im Verbreitungsgebiet der Stadtwerke Bielefeld?*

### **2. Zusatzfrage:**

*Welche Möglichkeiten haben die Stadtwerke Bielefeld als auch die Endverbraucher, bei Beanstandungen der Verbrauchswerte, den tatsächlichen Stromverbrauch nachträglich festzustellen?*

### **Antwort:**

Gewährleistung Stadtwerke Bielefeld: Die Stadtwerke Bielefeld setzt nur Zähler ein, die den gesetzlichen Vorgaben und eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. In Deutschland gibt es ein dezidiertes Zulassungsverfahren für die Zulassung von neuen Zählertypen, sodass seitens der Aufsichtsbehörden sichergestellt ist, dass nur zugelassene Zählertypen eingebaut werden.

### **Antwort zur 1. Zusatzfrage:**

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) als eine der bekanntesten Zulassungsstellen hat in einer Stellungnahme bereits festgestellt, dass die grundsätzliche Problematik, die die Universität Amsterdam in der Studie veröffentlicht hat, schon vor einigen Jahren erkannt wurde. Daraufhin wurden die Zulassungsvorgaben für neue Zählertypen entsprechend angepasst. Die Hersteller haben sich ebenfalls darauf eingestellt. Daher gibt es keine Auswirkungen auf den Zeitplan der Umrüstung im Verbreitungsgebiet der Stadtwerke Bielefeld.

### **Antwort zur 2. Zusatzfrage:**

Bei Beanstandungen des Verbrauchs hat der Endkunde die Möglichkeit, den Zähler überprüfen zu lassen. Eine Vorortüberprüfung erfolgt durch die Mitarbeiter der SWB. Der entstandene Aufwand muss vom Kunden getragen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zähler den Eichvorgaben entspricht. Eine weitere Möglichkeit ist die Überprüfung durch die Eichbehörde. Hierfür wird der Zähler ausgebaut und an eine zugelassene Prüfstelle zur „Befundprüfung“ geschickt. Auch hier muss der Kunde die Kosten nur tragen, wenn sich herausstellt, dass der Zähler den Eichvorgaben entspricht.